

VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG

Datum: 1. September 2024

Version : 1.3 – NG

Version	Daten	Beschreibung der Änderungen
1.1		Neugeschriebene Version
1.2	01.03.2023	Erklärung des Verfahrens für Paare, die keine Finalmusik haben.
1.3	01.09.2024	Musik aus den offiziellen WRRC-Playlists kann nicht mehr vom Paar/von der Formation ausgewählt werden. Sie wird vom Turnierbüro nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, falls keine Finalmusik vorliegt.

1. VERFAHREN ZUR MUSIKVALIDIERUNG FÜR FINALRUNDEN

Einsenden der Musik zu Validierung

Upload der Musik via
Registration Software:
www.srrc.reg-sw.eu

.mp3

Max 7 MB

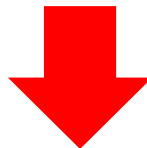


Validierung der Musik gemäss den vorgegebenen Kriterien

Reglement (Dauer, Tempo...)

Rhythmik

Ethik



Entscheid

POSITIV

Die Validierung der Musik erfolgt via Reg SW der SRRC. Das System teilt der Musik eine ID Nummer zu.

NEGATIV

Die Ablehnung der Musik wird mit Begründung via Reg SW der SRRC kommuniziert.



Validierung durch den WRRC

Musik, die zur Validierung an den WRRC gesendet wird, muss erst von der SRRC validiert werden.

E-Mail an music@srrc.ch mit der ID Nummer der Musik, die vom WRRC validiert werden soll.

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

- Am Ende der Anmeldefrist für ein Turnier werden alle validierten Musikdateien vom SRRC-Server heruntergeladen und an das Turnierbüro weitergeleitet.
- Nur validierte Final-Musik darf am Turnier abgespielt werden.
- Die Qualität der eingereichten Musik muss gut sein.
- Jegliche Änderungen des Mix müssen erneut via Reg SW validiert werden.
- Für Paare, die keine Musik angemeldet haben (oder die Frist verpasst haben), wird Musik aus den offiziellen WRRC-Playlists verwendet. In diesem Fall kann das Paar/die Formation die Musik nicht selbst auswählen. Die Musik wird nach dem Zufallsprinzip vom Turnierbüro bestimmt.
- Es ist nicht nötig, die Musik ans Turnier mitzubringen. Selbst mitgebrachte Musik kann nicht abgespielt werden.
- Es gibt keine offizielle Frist für das Einsenden der Musik seitens der Tänzer:innen und auch nicht für die Validierung (oder Ablehnung) durch die Musikkommission. Es soll jedoch beachtet werden, dass die Kommission genug Zeit zur Verfügung hat, um die Musik zu analysieren und zu validieren.

Hinweis:

Dieses Reglement wird auf Deutsch und Französisch veröffentlicht. Bei unterschiedlichen Auslegungen gilt im Streitfall die französische Version.